

Unser Gesetzliches Rentensystem (GRV) - Eine Chronik des Versagens -



Ein Arbeitspapier und Informationsschrift zur Rentenpolitik
von Winfried Heinzel 2018

Unser Gesetzliches Rentensystem (GRV)

Das Wahlgeschrei von etlichen Politikern im Laufe der Jahrzehnte, jetzt aktuell der Vizekanzler und Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland Olaf Scholz über das Rentenniveau, löste in der Presse wieder entsprechende Artikel aus, so auch in der ZEIT vom 20.08.2018 ⁽¹⁾. Eigentlich ist das System der gesetzlichen Rente (GRV) gar nicht so schwer zu verstehen, doch irgendwie weigert sich ein Großteil der Menschen, sich mit dem System mal ernsthaft zu befassen. Zu diesen Leuten scheinen vor allem Zeitungsredakteure zu gehören, denn wenn sie über Renten berichten, klingt das oft irgendwie wie eine Mischung aus gönnerhaft und vorwurfsvoll, als sei die gesetzliche Rente ein Geschenk der Politik und der übrigen Gesellschaft an die Arbeitnehmer. »Raubbau an Renten wird fortgesetzt« und Ich werde mich sicher nicht dafür bedanken, dass der seit 30 Jahren betriebene Raubbau an den Renten für weitere 20 Jahre fortgesetzt wird. Wer etwas gegen Altersarmut unternehmen will, muss die Altersbezüge erhöhen und darf sie nicht auf diesem kläglichen Niveau von 48 Prozent stabilisieren.

Halten wir fest, die GRV ist eine Pflichtversicherung. Arbeitnehmer haben keine Wahlfreiheit, sie müssen Beiträge entrichten, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf eine spätere Rente dienen. Im Gegensatz zu etlichen anderen Rentensystemen ist eine gesetzliche Rente das Ergebnis der pro Jahr getätigten Einzahlungen, denn die Einzahlungen eines Jahres werden in einem Umrechnungsverfahren, in dem das beitragspflichtige Einkommen durch ein vom Staat ermitteltes Durchschnittseinkommen aller gesetzlich Versicherten geteilt wird und das Ergebnis dann als Entgeltpunkte gespeichert wird. Die Summe all dieser in versicherungspflichtigen Jobs gesammelten Entgeltpunkte ergibt bei Rentenbeginn durch Multiplikation mit dem dann aktuellen Rentenwert die Höhe der Rente.

Nun, das ist fast richtig, denn es gibt dabei eine Beitragsbemessungsgrenze (BBG) und ein darüber hinausgehendes Einkommen wird bei der Berechnung der Entgeltpunkte nicht berücksichtigt und hat folglich auch keinen Einfluss auf die Höhe der Rente, die sich ausschließlich aus der Zahl der im Arbeitsleben erreichten Entgeltpunkte ergibt.

1957 wurde das bis dahin auf Kapitaldeckung beruhende Rentensystem von Adenauer auf der Basis der von den Professoren Schreiber und Höpfner erarbeiteten Vorschläge in ein Umlagesystem gewandelt. Das bedeutet, dass die gesetzliche Rente kein Geschenk ist, sondern das Ergebnis getätigter Beitragszahlungen während der Arbeit in Unternehmen, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Der Staat hat (seit Bismarck) dabei die Funktion des Versicherers übernommen und ist damit verantwortlich dafür, auf Basis der eingezahlten Beiträge eine Rente zu bezahlen. Aber er ist auch der Gesetzgeber und er hat es von Beginn an verstanden, durch Gesetze Teile der Beitragseinnahmen für versicherungsfremde Leistungen abzuzweigen und das sind eine ganze Menge. Die dicksten Brocken waren dabei die Kriegsfolgelasten (Versehrtenrenten, Waisenrenten, Witwenrenten), die Übernahme der DDR-Renten und Rentenanwartschaften, Zahlungen für Nazi- und DDR-Unrecht, die Mütterrente (die ausschließlich von den Beitragszahlern der GRV finanziert wird) und weitere gesamtgesellschaftliche Ausgaben, die aus

Steuermitteln hätten finanziert werden müssen. Auch die zu Zeiten der Vollbeschäftigung eingegangenen Überschüsse der Beitragszahlungen wurden nicht vollständig an die Rentner weitergegeben, sondern vom Staat unterschlagen. Diese sind in der Jährlichen versicherungsfremden Leistungen seit 1957 – also der Teufel-Tabelle nachzulesen (siehe Abbildung 01 Teufel-Tabelle).

Versicherungsfremde Leistungen nach VDR/DRV von 1957–2016

Jahr	Bundesmittel für versicherungsfremde Leistungen			Versicherungsfremde Leistungen		Transfer-Leistungen	Anteil Hibli-Rente ¹⁾	ungedeckt	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent			pro Jahr	aufsummiert
1957	5.462	1.744	31,9%	1.934	35,4%			190	190
1958	6.243	1.850	29,6%	2.210	35,4%			360	550
1959	6.748	1.960	29,0%	2.389	35,4%			429	978
1960	7.286	2.096	28,8%	2.579	35,4%			483	1.462
1961	7.919	2.202	27,8%	2.803	35,4%			601	2.063
1962	8.582	2.348	27,4%	3.038	35,4%			690	2.753
1963	9.249	2.540	27,5%	3.274	35,4%			734	3.487
1964	10.275	2.777	27,0%	3.637	35,4%			860	4.347
1965	11.525	3.008	26,1%	4.080	35,4%			1.072	5.419
1966	12.914	3.249	25,2%	4.572	35,4%			1.323	6.742
1967	14.583	3.511	24,1%	5.162	35,4%			1.651	8.393
1968	16.151	3.429	21,2%	5.717	35,4%			2.288	10.682
1969	18.037	3.567	19,8%	6.385	35,4%			2.818	13.500
1970	19.630	3.660	18,6%	6.949	35,4%			3.289	16.789
1971	21.222	3.929	18,5%	7.513	35,4%			3.584	20.372
1972	24.144	4.965	20,6%	8.547	35,4%			3.582	23.954
1973	28.249	4.251	15,0%	10.000	35,4%			5.749	29.704
1974	32.853	6.149	18,7%	11.630	35,4%			5.481	35.184
1975	37.238	6.831	18,3%	13.182	35,4%			6.351	41.536
1976	42.432	7.582	17,9%	15.021	35,4%			7.439	48.957
1977	47.632	8.337	17,5%	16.862	35,4%			8.525	57.499
1978	50.616	9.041	17,9%	17.918	35,4%			8.877	66.376
1979	53.070	9.603	18,1%	18.787	35,4%			9.184	75.560
1980	55.921	10.802	19,3%	19.796	35,4%			8.994	84.554
1981	58.828	9.594	16,3%	20.825	35,4%			11.231	95.785
1982	62.749	11.352	18,1%	22.213	35,4%			10.861	106.647
1983	65.327	11.446	17,5%	23.126	35,4%			11.680	118.326
1984	69.187	12.396	17,9%	24.492	35,4%			12.096	130.422
1985	72.096	12.853	17,8%	25.522	35,4%			12.669	143.091
1986	74.770	13.251	17,7%	26.469	35,4%			13.218	156.309
1987	78.256	13.671	17,5%	27.703	35,4%			14.032	170.341
1988	81.983	14.118	17,2%	29.022	35,4%			14.904	185.245
1989	85.848	14.573	17,0%	30.390	35,4%			15.817	201.062
1990	89.923	15.184	16,9%	31.833	35,4%			16.649	217.711
1991	108.942	19.624	18,0%	38.565	35,4%			18.941	236.652
1992	121.102	23.747	19,6%	42.870	35,4%	2.352		21.475	258.127
1993	130.731	25.365	19,4%	46.279	35,4%	4.039		24.953	283.080
1994	141.644	29.868	21,1%	50.142	35,4%	5.471		25.745	308.825
1995	151.004	30.445	20,2%	51.794	34,3%	8.130		29.479	338.304
1996	157.005	32.331	20,6%	53.853	34,3%	9.663		31.185	369.489
1997	162.397	35.223	21,7%	55.702	34,3%	9.101		29.580	399.069
1998	168.001	42.083	25,0%	57.624	34,3%	9.766		25.307	424.337
1999	171.775	42.533	24,8%	58.919	34,3%	8.590		24.976	449.352
2000	177.751	42.419	23,9%	60.969	34,3%	11.248		29.798	479.150
2001	183.344	46.007	25,1%	61.420	33,5%	12.322		27.735	506.885
2002	189.747	49.264	26,0%	61.288	32,3%	13.600		25.624	532.509
2003	194.864	53.869	27,6%	56.705	29,1%	13.600	6.000	22.436	554.945
2004	197.450	54.365	27,5%	57.458	29,1%	13.600	6.000	22.693	577.638
2005	198.812	54.812	27,6%	57.854	29,1%	13.600	6.000	22.642	600.280
2006	199.423	54.909	27,5%	58.032	29,1%	13.600	6.000	22.723	623.003
2007	200.658	55.944	27,9%	47.355	23,6%	13.600	8.000	13.011	636.014
2008	203.162	56.430	27,8%	47.946	23,6%	14.000	8.000	13.516	649.530
2009	207.642	57.333	27,6%	47.342	22,8%	14.300	8.300	12.609	662.139
2010	211.042	58.980	27,9%	48.118	22,8%	14.300	8.436	11.874	674.013
2011	212.200	58.882	27,7%	48.382	22,8%	14.300	8.482	12.282	686.295
2012	215.999	60.018	27,8%	49.248	22,8%	15.000	8.634	12.864	699.159
2013	219.084	59.853	27,3%	49.951	22,8%	15.000	8.757	13.855	713.014
2014	225.752	61.335	27,2%	51.471	22,8%	17.000	9.024	16.160	729.174
2015	236.187	62.433	26,4%	53.851	22,8%	18.000	9.441	18.859	748.033
2016	245.671	64.469	26,2%	56.013	22,8%	19.000	9.820	20.364	768.397

1) Splitting übersteigender Anteil der Witwen-/Witwerrenten

In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die versicherungsfremden Leistungen aus Bundesmitteln zu finanzieren. Die Entwicklung der Rentenausgaben und der seit 1957 aufgelaufenen nicht durch Bundesmittel gedeckten versicherungsfremden Leistungen zeigt die sogenannte Teufel-Tabelle (2).

In der gesetzlichen Rentenversicherung sind zum Thema versicherungsfremde Leistungen folgende Sachverhalte festzustellen:

Versicherungsfremde Leistungen erfüllen Aufgaben der gesamten Gesellschaft, Aufgaben, die alle ihre Berechtigung haben. Diese Leistungen sollen damit nicht in Frage gestellt werden, sie haben alle aus gesellschaftspolitischer Sicht ihre Berechtigung. Was nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass es sich hier einerseits um Aufgaben handelt, die der Gesetzgeber – möglicherweise aus pragmatischen Gründen – der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zahlung übertragen hat, er andererseits aber seit mehr als 50 Jahren den Rentenversicherungsträgern die damit verbundenen Ausgaben nicht vollständig erstattet.

Versicherungsfremde Leistungen gibt es seit 1957.

Ebenfalls seit 1957 sind die Zahlungen des Bundes zu gering, um die versicherungsfremden Leistungen in vollem Umfang zu finanzieren.

Seit 1957 haben die verschiedenen Bundesregierungen insgesamt rund 700 Mrd. Euro auf diese Weise zweckentfremdet. Es besteht ein Schattenhaushalt, der ausschließlich von Versichertenbeiträgen finanziert wird.

Politiker, Selbständige und Beamte beteiligen sich nicht, obwohl es sich um die Finanzierung von Aufgaben der Allgemeinheit handelt.

Versicherungsfremde Leistungen gibt es auch in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Der nicht durch Bundesmittel finanzierte Anteil beläuft sich in Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung insgesamt jährlich auf 65 Mrd. Euro. Das ist praktisch eine Sondersteuer, im wesentlichen nur für Arbeitnehmer und Rentner.

Der Gesamtbeitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung könnte um mehr als acht Prozentpunkte gesenkt werden, wenn alle diese versicherungsfremden Leistungen sachgerecht aus Steuermitteln finanziert würden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Urteilen seit 1981 deutlich gemacht, dass für die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich zu anderen Altersvorsorgesystemen (Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung) der Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3) und der Eigentumsschutz für gezahlte Beiträge (Artikel 14) des Grundgesetzes nicht gelten.

Nach 1945 haben die staatlichen und gesellschaftlichen Eliten für sich selbst andere, wesentlich bessere Regelungen geschaffen, für die selbstverständlich die Regeln des Rechtsstaats und des Grundgesetzes gelten. Gleichzeitig haben sie die politische Beliebigkeit zum Rechtsstaatsprinzip für Arbeitnehmer und Rentner erhoben.

Es ist erschreckend, mit welchem Selbstverständnis und mit welcher Selbstverständlichkeit unsere staatlichen Eliten ein Zwei-Klassenrecht bei der Altersversorgung verinnerlicht haben und auch durchsetzen, das es so in keinem demokratischen Rechtsstaat Europas gibt. Die Tabelle wurde mit den Daten bis 2015 ergänzt. Siehe dazu die Publikation zum Herunterladen (22)der ADG ev.

Die Presse veröffentlicht ja gerne die Zahlen, die ihr die Bundesregierung als Zuschuss zum Rentensystem übermittelt. Sie fragt allerdings nie nach, wie sich der Zuschuss zusammensetzt, denn wenn man nach Veröffentlichung der Zahlen sich die Daten auf der Netzseite der Rentenversicherung Bund ansieht, wird ein wesentlich geringerer Zuschuss ausgewiesen, genauer, es werden zwei Zuschüsse ausgewiesen, wovon einer bereits zu Beginn der umlagenfinanzierten Rente vorgesehen wurde, weil klar war, dass die Kosten für die Kriegsfolgelasten nur begrenzte Zeit in Gänze aus den Beitragseinnahmen finanzierbar waren. Auch ist wenig bekannt, dass die Rentenversicherung Bund nicht nur die gesetzliche Rente betreut, sondern auch die Künstlerkasse und die Knappschaft-Bahn-See als von der GRV losgelöste Rentensysteme betreut.

Ein Umlageverfahren kennt keine "Rentenkasse", außer einer Mindestreserve, die allerdings nur dazu dient, innerhalb eines Jahre Schwankungen im Rentensystem abzufedern. Umlageverfahren bedeutet, der Staat verwendet die aktuell gezahlten Beiträge der gesetzlich Versicherten dazu, die Renten der früheren Beitragszahler zu zahlen, was durchaus Vorteile hat, wenn man sich dabei das Mackenroth-Theorem vor Augen hält. Und wenn dann von einem Babyboom gesprochen wird, wird vergessen zu erwähnen, dass dieses Mehr an Kindern gleichzeitig auch ein Mehr an vom Staat kassierten Beiträgen beinhaltet und damit die Rentenzahlungen für dieses Mehr auf vom Staat veruntreuten Zahlungsverpflichtungen beruht, wenn man diesen Babyboom als Vorwand für erneute Eingriffe in die gesetzliche Rente anführt. Um es noch einmal deutlich zu machen, Renten sind Zahlungsverpflichtungen des Staates, die (von der Mütterrente abgesehen) auf geleisteten Beitragszahlungen beruhen. Und wenn der Staat behauptet, er habe das Geld nicht, ist das geradezu lächerlich, denn er hat unter Kohl und Schröder die Einkommenssteuern für hohe Einkommen und für Zinseinnahmen massiv gesenkt oder gar total auf Null gesetzt und das könnte er ganz einfach revidieren.

Während private Versicherungen für ihre Beitragseinnahmen Renditemöglichkeiten suchen müssen, außerdem erhebliche Ausgaben für Gehälter, Vorstandsgehälter und Aktionäre haben und wegen der Rendite-Suche die aktuellen Beitragseinnahmen dem Wirtschaftskreislauf entziehen, führt der Staat die Beitragseinnahmen gleich zurück in den Wirtschaftskreislauf. Was heißt das? Nun, auch Rentner müssen essen und trinken, brauchen eine Wohnung als Bleibe, nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel oder haben ein Auto, für das ab und zu eine Tankstelle aufgesucht werden muss und all diese Erfordernisse kosten für Rentner nicht weniger, als für die anderen Bürger. Das bedeutet,

Rentner sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Da Vater Staat seine Griffel überall hat und jegliches Wirtschaftsgut besteuert, nimmt er unmittelbar nach Auszahlung der Renten einen Teil dieser Auszahlungen als Steuern wieder ein. Vergleichen Sie das mal mit einer privaten Rentenversicherung. Die brauchen Rendite und legen ein Teil der Beitragseinnahmen in Staatsanleihen an. Dafür muss der Staat Zinsen zahlen und die Anleihe, wenn deren Zeit abgelaufen ist, vollumfänglich zurück zahlen. Das bedeutet, private Rentenversicherungen nehmen dem Staat für die Beitragszahlungen Geld in Form von Zinsen ab, während der Staat aus den durch Beiträge finanzierten Renten unmittelbar wieder Steuern einnimmt.

Damit erweist es sich als Ammenmärchen, dass die Jungen die Renten der Alten zahlen, denn selbst wenn die Jungen Arbeit haben und Beiträge in die Rentenkasse entrichten, sind es Beiträge für ihre spätere Rentenanwartschaft. Egal, ob private oder gesetzliche Rentenversicherung, wer später eine Rente haben will, muss im Arbeitsleben Beiträge dafür zahlen und kann über diese eingezahlten Beiträge nicht verfügen, bis er die entsprechenden Bedingungen (Eintritt in die Rente) erfüllt hat. Wird ein Junger arbeitslos, muss er dennoch die Beiträge in eine private Versicherung zahlen oder er fliegt raus und bekommt nur einen Teil seiner eingezahlten Beiträge zurück. In der gesetzlichen Rentenversicherung hat Arbeitslosigkeit keinen Einfluss auf die bereits gezahlten Beiträge, ausgenommen, er hat die Mindestbeitragsleistung von 5 Jahren Beitragszeiten nicht erreicht. Findet er wieder Arbeit und zahlt erneut Beiträge, sind seine früheren Beitragsleistungen vollumfänglich erhalten geblieben, denn die als Vorbedingung geforderten 5 Jahre Beitragsleistung sind erst bei Rentenbeginn Gegenstand der rechtlichen Betrachtung und nicht schon bei Beginn einer Arbeitslosigkeit. Und seine Beitragsleistungen werden wie alle anderen auch in Entgeltpunkte gewandelt und bilden den Grundstock einer eigenen Rente. Erwähnt werden sollte auch, dass es neben der GRV weitere Rentensysteme gibt (ständische Rentenversicherungen, das Rentensystem der Politiker und die Alimentation der Beamten usw.) und diese Systeme haben nichts mit der GRV zu tun, zahlen somit auch keine Beiträge in die GRV, erhalten aber wesentlich höhere Renten als die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nun noch ein Hinweis auf die Zuschüsse des Staates. Sie sind ein nicht einmal ausreichender Ausgleich für die vielen Fremdlasten, die der GRV aufgebürdet wurden. Seit Beginn der Umlagenfinanzierung der Renten 1957 wurden der Rentenkasse der GRV Belastungen auferlegt, die nichts mit der begrenzten Zahl der GRV-Versicherten zu tun haben, sondern als gesellschaftliche Verpflichtung aus Steuermitteln hätten aufgebracht werden müssen. Man bezeichnet so was als versicherungsfremde Leistungen. So wurden einseitig die Renten als Kriegsfolgelasten (Witwen-, Waisen-, Versehrtenrente) aus der GRV bezahlt. Weitere einseitige Belastungen waren die anrechenbaren Zeiten für die Schul- oder Berufsausbildung und für Kindererziehungszeiten. Die Übernahme der DDR-Rentner und Rentenanwartschaften bei der Wiedervereinigung zählt auch zu den Fremdlasten mit besonders krassen Auswirkungen auf die GRV und hätten eigentlich als separates Rentensystem gegründet werden müssen, in welches der Staat die Mittel einbringt, die sich aus der Zahl der Rentner und aus den bestehenden Rentenanwartschaften ergeben hat. Das wäre Aufgabe der Treuhand gewesen.

Eine weitere Fremdlast ist die Mütterrente und auch hier hat der Staat einen Weg gefunden, dass diese ausschließlich von den Beitragszahlern finanziert wird, obwohl der Anspruch darauf durch die Zuordnung der Entgeltpunkte auch an Frauen gehen kann, die nie in die Rentenkasse eingezahlt haben. Merkwürdig sollte man auch finden, dass der Staat sich konstant weigert, seine ohnehin fragwürdigen Zahlen über die Lebenserwartung auch speziell für Versicherungspflichtige der GRV und die Rentner auszuweisen, obwohl deren Daten vollständig vorhanden sind. Die Lebenserwartung der Arbeitnehmer ist mit der gesamtgesellschaftlichen Lebenserwartung nicht vergleichbar, denn es ist z. B. ein Unterschied, ob ein Dachdecker oder Schornsteinfeger von der Leiter fällt, oder ein Politiker in seinem Büro vom Stuhl kippt, weil er eingeschlafen ist.

Jetzt soll ja eine neue Rentenkommission eingesetzt werden. Wie bereits unter Ulla Schmidt von der SPD in der rot/grünen Regierung, sind in dieser Kommission wieder ausschließlich Leute, die nicht von dem, was sie "erarbeiten" betroffen sind. Dieses Mal sind es ausschließlich Politiker/innen. Sie werden ganz sicher nicht die Beitragszahlungen der Rentner im Auge haben, sondern eher, wie sie sich um die Rentenzahlungen drücken können.

Das derzeit wieder die Sprachrohre der Industrie ein großes Geschrei machen und Prognosen für die nächsten 30 Jahre machen, ist nicht verwunderlich. Dass die Politik und die Presse diese dann gerne aufgreift, ist auch nicht verwunderlich, obwohl beide wissen, dass diese Organisationen in der Regel nicht mal richtige Prognosen für das nächste Jahr auf die Beine stellen können.

Dissonanzen

Presse, Politik und bestimmte Interessengruppen versuchen immer wieder, einen Keil zwischen die Generationen zu treiben. Speziell junge Menschen sollten dabei weniger die Aussagen betrachten, sondern nach dem "Warum" fragen.

Alter ist ein unvermeidbarer Zustand, solange man nicht durch Leichtsinn oder unvorhersehbare Umstände davon abgehalten wird, diesen Zustand zu erreichen. Als Kind sind Opa und Oma in der Regel gern gesehene Gäste, haben sie doch immer etwas für mich, besonders eine oft größere Toleranz für meine kleinen Frechheiten. Nicht selten übernehmen sie teilweise die Betreuungspflichten, wenn die Eltern aus unterschiedlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind.

Als Jugendlicher entwickle ich eine oppositionelle Haltung, stelle die gerne und stets geäußerten "Erfahrungswerte" der Alten in Frage (auch die der Eltern) und verweise gerne darauf, dass sich die Zeiten geändert haben. In den meisten Fällen ändert das nichts an der bestehenden emotionalen Bindung.

Erst einmal voll in das Berufsleben integriert betrachte ich kritisch meine Gehaltsabrechnung, sehe die hohen Aufwendungen für die Sozialabgaben und lese dann, dass die Alten mich in jeder Beziehung abzocken, dass sie zu hohe Renten haben, zu häufig beim Arzt rumsitzen und dass ich das alles bezahlen muss. Nur selten frage ich mich, stimmt das denn alles so und noch seltener informiere ich mich intensiv über das ganze damit verbundene Spektrum.

Hier möchte ich ansetzen und Sie, meine jungen Damen und Herren fragen, was wissen Sie denn eigentlich über dieses ganze Thema wirklich? Sie kennen den Begriff Generationenvertrag. Sie wissen, dass die Menschen immer älter werden. Sie lesen, dass immer weniger Kinder geboren werden und damit die auf sie zu kommenden Belastungen in der Sozialversicherung steigen werden, während Sie später nur eine schmale Rente beziehen werden. Sie fordern zu Recht mehr Gerechtigkeit in der Generationenfrage. Die Sache hat nur einen Haken. Sie fordern etwas, das Sie nicht wirklich verstehen, weil die Materie einfach zu kompliziert erscheint. Deshalb verlassen Sie sich auf die Aussagen von Experten, die das Ganze schließlich studiert haben.

Einige Fragen stellen Sie allerdings nicht. So zum Beispiel, was treibt die Experten an? Warum propagieren die Experten einen Weg hin zur Privatversicherung? Was unterscheidet die Privatversicherung von der gesetzlichen Rentenversicherung? Was passiert, wenn die Alten jetzt eine Nullrunde nach der anderen oder ganz minimale Steigerungen hinnehmen müssen?

Warum sollten Sie sich das alles auch fragen, wenn renommierte Politiker oder Politikerinnen nebst ihren Experten, sagen, dass die Alten die Kassen der Rentenversicherung und damit die Jungen ausplündern?

Ich möchte Ihnen nun helfen, einige dieser Fragen zu beantworten. Beginnen wir mit den Experten. Das sind Dozenten an Universitäten wie z. B. Raffelhüschen und Straubhaar, oder gar Wirtschaftsweisen wie Rürup oder ein ehemaliger Verfassungsrichter und Bundespräsident wie Herzog, weiterhin ein Mann wie Walter Riester, ehemals Gewerkschaftsmitglied und Bundestagsabgeordneter im Kabinett Schröder, auch Arbeitsminister (1998 bis 2002).

Der Einzige der Vorgenannten, der selbst in die Arbeitswelt hineingerochen hat, ist Walter Riester. Er war Fliesenleger und hat dort sogar seinen Meister gemacht. Ob er nun als Arbeiter angestellt oder Teil eines Familienbetriebes war, kann ich nicht sagen. Vermutlich hat er aber auch für einen gewissen Zeitraum in die GRV (gesetzliche Rentenversicherung) eingezahlt. Aber schon 1969 hat er sich gewerkschaftlich orientiert und dort Karriere gemacht. Parallel dazu wurde er Parteimitglied der SPD.

Was eint diese Leute? Das Geschäft! Rürup und Raffelhüschen arbeiten für die private Versicherungswirtschaft und sie verdienen ein Schweinegeld damit. Außerdem werden sie wie Riester für Vorträge von Arbeitgeberverbänden, den Banken und den Versicherungen engagiert und jeder Vortrag bringt eine Menge Bares. Dazu lohnt sich ein Blick auf die Biographie von Walter Riester beim Bundestag auf die veröffentlichungspflichtigen Angaben (23,24).

Bei ihm ist es teilweise und grob nachweisbar, was er mit seinen Vorträgen für Einnahmen hat und man kann davon ausgehen, dass Hotel und Verpflegung nicht von ihm bezahlt werden müssen. Bei Raffelhüschen und Rürup gibt es einen solchen Nachweis nicht. Aber sie halten nicht nur Vorträge, sondern auch Schulungen für Versicherungsmitarbeiter ab. Wie ich mal vermute, mit Tagesätzen, die ein Mehrfaches einer Monatsrente eines Durchschnittsrentners ausmachen.

Anders verhielt es sich bei Roman Herzog. Herzog bekam Pensionen aus allen Bereichen der Öffentlichkeit, in denen er tätig war. Zwar findet da eine teilweise Aufrechnung statt, aber unter dem Strich kommt dabei ein fünfstelliger Betrag (pro Monat) heraus. Aus seiner Tätigkeit als Bundespräsident erhielt er einen so genannten Ehrensold. Dieser umfasste seine Bezüge, die er als Bundespräsident erhalten hatte, dazu ein Auto mit Chauffeur und ein "kleines" Sekretariat mit Sekretärin. Diese Einnahme darf nicht versteuert oder mit Pensionszahlungen anderer Alimentierungen aus Tätigkeiten als Beamter oder aktiver Politiker verrechnet werden. Was für eine Verschwendung aus Steuermitteln!

Zusätzlich nicht zu vergessen waren seine Einnahmen aus dem Roman Herzog Institut, das von den Arbeitgeberverbänden Bayerns finanziert wurde und von denen er Aufträge erhielt. Für seine Pensionen hat er nie einen Pfennig und nie einen Cent in eine Rentenversicherung einbezahlt. Trotzdem zahlten alle, ob jung oder alt, mit ihren Steuern seine Pension. Wer also plündert wirklich die Kassen?

Was Euch, die Ihr noch jung seid, klar werden muss, ist die Tatsache, dass jede jetzt beschlossene Rentenkürzung, jede Nullrunde und jede minimale Rentenerhöhung Auswirkungen auf Eure spätere Rente hat.

Standardrente mit 45 Versicherungsjahren (Jahresdurchschnitt, monatlicher Betrag)	Brutto	Netto vor Steuern
Alte Bundesländer	1.179 Euro	1.066 Euro
Standardrentenniveau (Alte Bundesländer)	47,1%	51,0%

Das sind keine von mir ermittelten Zahlen, sondern die gültigen Aussagen der Rentenversicherung Bund im Jahr 2007. Jede zu geringe Erhöhung oder Nullrunde senkt das Niveau weiter ab und diese Niveausenkung wird weitergehen, bis Ihr mal Rente bekommt. Dann bekommt ihr weniger Rente, nicht weil die heutigen Rentner die Kassen plündern oder weil sie zu hohe Renten bekommen, sondern weil jetzt und in Zukunft das Rentenniveau immer weiter abgesenkt wurde. Zahlen lässt man Euch trotzdem.

Kommen wir zur Rentenkasse selbst.

Die Bundesknappschaft hat ein eigenes Rentensystem und ist bedingt durch die Situation im Kohlebergbau seit Jahrzehnten defizitär. Aber dafür wird schließlich auch der so genannte Kohlepfennig auf die Energiekosten gezahlt. Oder fließt der gar in die Taschen der Aktionäre der Bergbauunternehmen?

Interessant ist ein Blick auf die Tabelle der Bundeszuschüsse. Nach dieser Tabelle wurden die höchsten Zuschüsse 1960 bis 1965 gezahlt. Wer die Geschichte der Rente kennt, weiß,

dass die Renten nach der Umstellung 1957 auf die Umlagenfinanzierung noch bis 1960 aus den noch vorhandenen Rücklagen gezahlt wurden, die Beitragseinnahmen aber nicht erneut der Rücklage zugeführt, sondern für andere Zwecke (nur nicht für Rentner) ausgegeben wurden. So waren die Zuschüsse des Bundes in diesem Zeitraum prozentual auf einem Niveau, das annähernd gleichbleibend seit den 60er Jahren gehalten wurde. Aber nur bis dahin, wurde es gehalten.

Die Rentenkasse ist eine Umlagenkasse. Die Einnahmen aus den Beiträgen werden sofort wieder als Renten an die Rentner ausgezahlt. Das gilt seit 1957. Es gibt lediglich eine Schwankungsreserve, die zwischen 0,2% und 0,8% einer Monatsrentenzahlung pendelt. Damit sollen kurzfristige Engpässe abgefangen werden. Im Jahr 2006 wurde für Neurentner die Rentenzahlung vom 1. eines Monats auf den Ultimo eines Monats verlegt. Ob das rechtlich haltbar war, wage ich zu bezweifeln, aber wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter und wer tut es sich schon an, dafür 8 bis 10 Jahre zu klagen, bis die Sache dann vor dem BVerfG verhandelt werden kann?

Zurück zu Umlagenfinanzierung. Gegenüber jeder privaten Rentenversicherung hat sie enorme Vorteile. Die Verwaltungsausgaben der GRV sind erheblich geringer als die privater Versicherungskonzerne. Die GRV muss keine Profite erwirtschaften. Das Umlagenprinzip bringt die Wertschöpfung sofort zurück in den Wirtschaftskreislauf und landet nicht, wie bei den Privaten, auf dem Kapitalmarkt, womit sie dem Wirtschaftskreislauf entzogen werden. Die relativ geringe Rentenhöhe wird durch die Rentner fast ausschließlich wieder in den Konsum gesteckt und ist unverzichtbar für den ohnehin kränkelnden Binnenmarkt (dank verfehlter Regierungspolitik). Auch bei Turbulenzen auf dem Finanzmarkt hat die Umlagen Versicherung Vorteile. Ein Versicherungsunternehmen kann pleite gehen und vergangene Beispiele zeigen, dass das bereits mehrfach der Fall war, zum Schaden der Beitragszahler.

Sie sollten sich auch mit der Mackenroth-These vertraut machen.

Mackenroth-These oder Mackenroth-Theorem von 1952:

Nun gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein "Sparen" im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand. Das ist auch nicht eine besondere Tücke oder Ungunst unserer Zeit, die von der Hand in den Mund lebt, sondern das ist immer so gewesen und kann nie anders sein.

Diese Theorie konnte bis heute nicht widerlegt werden. Sie war für Prof. Schreiber auch die Basis, als er die Umlagentheorie entwickelte.

Die gesamte Politik und jeder Versuch, die Generationen gegeneinander auszuspielen, hat nur einen Hintergrund: GATS. Sollten Sie nicht wissen, was GATS ist finden Sie dazu auf meiner Seite eine Menge Informationen. Hier nur ganz kurz. GATS ist der Anforderungskatalog der WTO, alles profitversprechenden Systeme des Staates zu privatisieren. Auch die Keule "Demographie" ist reine Spiegelfechterei, denn

es gibt keine statistischen Angaben, ob die Lebensspanne von Arbeitnehmern den gleichen Durchschnitt aufweist, wie die der gesamten Gesellschaft. Erst recht gibt es keine Aussagen über berufsspezifische Besonderheiten.

haben wir real 10 Millionen (und mehr) Arbeitslose und Geringverdiener, die keine Beiträge in die GRV leisten (die minimalen Beiträge der BA zählen nicht). Solange die Zahl so hoch ist, ist jede Aussage über die Folgen zu weniger Geburten mehr als hohles Geschwätz, es ist purer Schwachsinn. 10 Millionen Beitragszahler mehr und die Rentenkasse käme nicht nur ohne Zuschüsse des Bundes aus, sie könnte die Renten kräftig steigen lassen, auf das Niveau der 60er und 70er Jahre. Das gilt gleichermaßen für die übrigen Sozialkassen.

Um es noch einmal zu betonen: Jede Maßnahme jetzt hat Konsequenzen auf IHRE Rente. Die Aussage der Politik sie zahlen jetzt für die "gierigen Rentner", ist eindeutig eine Lüge. Sie zahlen für IHRE eigene Rente, deren Höhe sich später an den von IHNEN gezahlten Beiträgen bemisst. Das galt für frühere Arbeitnehmer, die jetzt Rente beziehen und das gilt für SIE ebenfalls. SIE leihen dem Staat das Geld lediglich, um es später, angepasst an die Geldentwertung, in Form einer Rente zurück zu bekommen. Rentenanpassungen sind dabei ein notwendiger Inflationsausgleich. Kaum jemand, der so Zwietracht zwischen den Generationen säen will, leistet selbst für seine Alterssicherung Beiträge. Das gilt für die Arbeitgeberverbände, für die Wirtschaftsinstitute, für die Unternehmensberatungen, für die Beamten, die Juristen und die Politiker. Sie alle sind lediglich scharf darauf, ein sicheres Rentensystem in ein unsicheres, dafür aber Profit versprechendes privates System zu verwandeln, ein System, bei welchem diese Kreise den Rahm abschöpfen.

Auch die Aussage, dass die Alten zu viel beim Arzt rumsitzen, sollten sie unter einem anderen Aspekt neu betrachten. Ist man jung bis "mittelalt", ist man selten krank, aber zahlt Beiträge in die KV. Später im Alter kommen dann die Zipperlein und sind somit auch öfter mit Arztbesuchen verbunden. Unter diesen Leuten sind welche, die zuvor nie beim Arzt waren, aber 40 bis 50 Jahre lang Beiträge bezahlt haben. Sollen die jetzt von der medizinischen Behandlung ausgeschlossen werden, obwohl sie immer noch Beiträge zahlen? Wenn Sie in den Ski-Urlaub fahren und sich dabei eine Bein brechen, wollen Sie doch auch die entsprechende medizinische Behandlung, selbst, wenn der Unfall ihre eigene Schuld war, oder? Deshalb sind sie schließlich in der KV. Auch Rentner haben dieses Recht. Eine echte Häufung der Krankheit, das ist erwiesen, betrifft ohnehin nur die Zeit unmittelbar vor dem Tod.

Deshalb, lassen Sie sich nicht gegen die Alten aufhetzen. Bedenken Sie, auch Sie sind mal einer von den "Alten." Informieren Sie sich und Sie werden erkennen, dass man Sie missbraucht, um Sie letztendlich wirklich auszubeuten. Kämpfen Sie lieber an der Seite der Alten gegen dieses korrupte und menschenverachtende System.

Erreichbare Entgeltpunkte

Wer sich zumindest ein wenig mit der Rente auskennt, weiß, dass die Entgeltpunkte, die er im Laufe seines Arbeitslebens, sofern es sich in beitragspflichtigen Arbeitsverhältnissen bewegt hat, für jedes Jahr seiner Tätigkeit in Abhängigkeit von seinem Einkommen gutgeschrieben bekommen hat. Unter Umständen aber nicht für sein gesamtes Einkommen, denn wenn er zu den Leuten mit einem hohen Einkommen gehört, dann wird alles, was über der vom Gesetzgeber festgelegten Beitragsbemessungsgrenze (BBG) liegt, nicht mehr beitragsmäßig erfasst und daher auch bei der Berechnung der Rente nicht bewertet. Man kann also höchstens so viele Entgeltpunkte bekommen, wie das Einkommen beitragspflichtig ist (max. bis zur BBG).

Doch wie funktioniert das mit den Entgeltpunkten? Man hat ein Einkommen, das zur Berechnung herangezogen wird. Jedes Jahr veröffentlicht der Gesetzgeber dann ein vom stat. Bundesamt berechnetes Durchschnittseinkommen. Diesen Durchschnitt zu errechnen, scheint kompliziert zu sein, denn das vom Staat angegebene Durchschnittseinkommen ist für das laufende und für das Vorjahr immer nur eine vorläufige Zahl und so wird bei den Angaben der Rentenversicherung das Durchschnittseinkommen vom Vor-Vorjahr auf das endgültige Durchschnittseinkommen festgesetzt und für alle Neurentner dieser Periode wird dann die Rente neu und entsprechend dem nun aktualisierten Durchschnittseinkommen berechnet.

Das versicherungspflichtige Einkommen des Arbeitnehmers wird durch das staatlich ermittelte Durchschnittseinkommen geteilt und das Ergebnis dieser Rechnung sind die bis auf 4 Stellen hinter dem Komma erzielten Entgeltpunkte des Arbeitnehmers für das entsprechende Jahr. Nur, ganz so einfach ist das bei den Benachrichtigungen der Bundesversicherungsanstalt nicht immer zu lesen. Das kann daran liegen, dass sich ihr beitragspflichtiges Einkommen im Laufe eines Jahres verändert hat, z. B. durch eine Gehaltserhöhung, aber auch durch erhaltene Prämien oder Urlaubs- und Weihnachtsgeld, wenn Ihr Einkommen nicht generell über der BBG liegt. Mit solchen Extravergütungen kann es passieren, dass im Monat der Auszahlung ihr Gehalt über die Beitragsbemessungsgrenze steigt und damit die Sonderzahlung nicht vollständig zum beitragspflichtigen Einkommen gezählt wird. Auch gesetzliche Maßnahmen mit Wirkungskraft im laufenden Jahr können die Berechnung der Entgeltpunkte verändern.

Der Haken an der Sache ist, dass es damit für jeden Arbeitnehmer nahezu unmöglich wird, seinen Rentenanspruch selbst zu ermitteln, denn er benötigt dafür nicht nur seine Lohnabrechnungen für den gesamten Zeitrahmen seines beitragspflichtigen Arbeitslebens, sondern auch für den gesamten Zeitraum alle vom Staat ermittelten Durchschnittseinkommen. Erst diese Daten ermöglichen es ihm, seinen Rentenanspruch selbst zu ermitteln und mit dem von der Rentenversicherung Bund berechneten Rentenanspruch zu vergleichen.

Hat man Sondervergütungen bekommen und ist damit über die BBG gerutscht, muss man zusätzlich die Jahresbeiträge des Durchschnittseinkommens durch 12 teilen, um die Veränderung durch Sonderzahlungen zu berücksichtigen, denn real erfolgt die Entgeltrechnung auf Monatsbasis und wird dann besonders unübersichtlich, wenn das Einkommen dauerhaft schwankt, z. B. bei Akkordlöhnen.

Nun, ich möchte dabei ein wenig helfen, dort, wo es um generelle Dinge geht. Deshalb habe ich (zumindest für die West-Rentner) mal die BBG aller Jahre von 1957 bis aktuell 2016 erfasst, ebenso alle in dieser Zeit berechneten Durchschnittseinkommen und diese BBG-Daten durch die Durchschnittseinkommen geteilt. Erst die Addition der sich daraus ergebenden Entgeltpunkte für die Zeit beitragspflichtiger Arbeitsentgelte ergeben eine (rein theoretisch) erreichbare Höchstrente. Siehe die Tabelle der Entgeltpunkte im Anhang. Ich denke aber, dass niemand diese theoretisch mögliche Höchstrente je erreichen kann, denn ich kenne niemanden, der jemals mit einem Einkommen oberhalb der BBG ins Arbeitsleben eingestiegen ist und dann 45 bis 50 Jahre auch für ein Einkommen oberhalb der BBG vor sich hin gewerkelt hat.

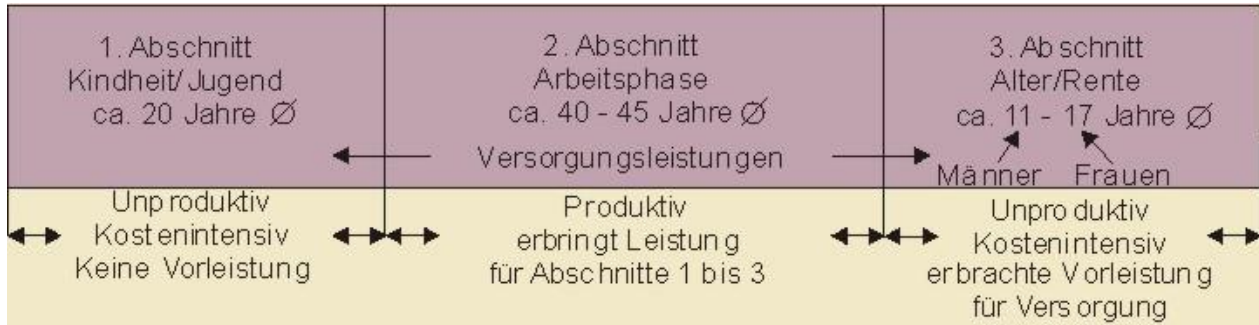
Nun fragen Sie sich sicherlich, was dann diese Tabelle nutzt. Ganz einfach, wenn Sie ihre Lohnabrechnungen alle bewahrt haben, können Sie ihre tatsächlichen Abzüge für die Rente (ausgewiesen als rentenversicherungspflichtiges Einkommen) durch das für das jeweilige Jahr gültige Durchschnittseinkommen teilen und haben damit die von Ihnen erwirtschafteten Entgeltpunkte. Außerdem ist es der Beweis, dass eine rechnerische Höchstrente sich nicht aus der einfachen Multiplikation der in einem bestimmten Jahr berechneten Betrag auf die reale Höchstrente beziehen lässt, denn sie werden aus der Tabelle ersehen, dass die Entgeltpunkte schwankend sind, also pro Jahr individuell errechnet werden müssen Und noch etwas wird mit dieser Statistik deutlich. Es spielt keine Rolle, dass es eine Währungsreform gab (Deutsche Mark in Euro), denn das Prozedere ist unabhängig von der Art der Währung .

Rentner und Rentnerinnen wurden von Beginn an betrogen, auch wenn sich die Situation der RentnerInnen mit der Einführung des Umlageverfahrens verbessert hat.

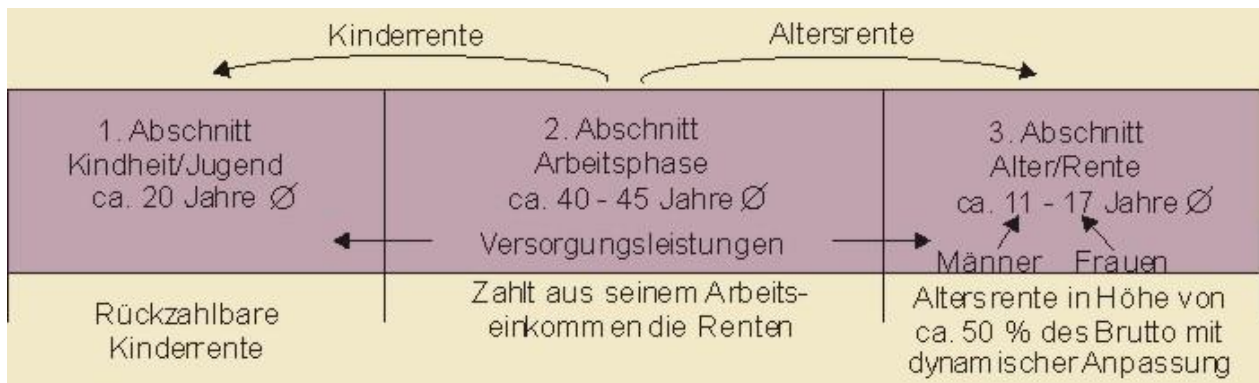
Als Vater dieses Systems gilt Prof. Wilfrid Schreiber. Ihm ist allerdings kein Vorwurf zu machen, dass sich die Situation der Rentner heute derart negativ entwickelt hat. Seine Ausarbeitung war von großer Weitsicht geprägt und obwohl dem BKU (Bund Katholischer Unternehmer) nahe stehend, hat er auf jegliche religiös-soziale Untermauerung seiner Vorschläge verzichtet und das Umlagekonzept nach rein ökonomischen Kriterien entwickelt. Ich möchte hier aus seinem Gesamtkonzept einige seiner Überlegungen einflechten.

Ausgangspunkt war die Situation der Rentner nach dem 2. Weltkrieg. Bei den Renten vor dem Umlageverfahren handelte es sich um ein Kapitalgedecktes System. Dem sich dynamisch entwickelnden Wirtschaftssystem bei damals noch hoher Arbeitslosigkeit wurde das Rentensystem nicht mehr gerecht, weil das System der Marktwirtschaft einen leicht inflationären Charakter hatte. Löhne stiegen, die Preise auch, aber die Renten nicht.

Schreiber erkennt bereits 1955, dass eine demographische Veränderung entsteht. Die Zahl der Geburten war bereits damals rückläufig. Schreiber erkennt auch, dass Bildung für die Zukunft einen viel wichtigeren Aspekt darstellt als in der Vergangenheit und bezieht auch diesen Faktor in sein Konzept der Umlagenfinanzierung ein. Sein Konzept unterscheidet sich aber erheblich von dem, was dann 1957 realisiert wird. Schreiber berücksichtigt den Umstand, dass die arbeitenden Generationen für beide unproduktiven Zeiten im Leben der Menschen Vorsorge treffen müssen:



Sein Vorschlag für einen Generationenvertrag umfasst deshalb 3 Generationen:



Die Kinderrente in seinem Vorschlag sollte ab einem Alter von 35 Jahren gestaffelt zurückgezahlt werden, wobei die Zahl der Kinder (des Rückzahlers) die Höhe der Rückzahlung minderte bis gänzlich ausschloss. Diese Kinderrente sollte Eltern die Möglichkeiten einer besseren Ausbildung für ihre Kinder geben, ohne selbst finanziell ausgelaugt zu werden. Die Rentenhöhe in seinem Vorschlag (ca. 50 % des letzten Brutto) blieb deutlich unter dem, was Adenauer letztendlich verwirklichte. Sie sollte den Lebensabend absichern. Wer bessere Absicherungen wollte, sollte zusätzlich privat vorsorgen.

Schreiber prognostizierte für Mitte der 60er Jahre ein Missverhältnis zwischen Geburten und der Zahl der Rentner und wollte dann für eine begrenzte Zeit den Einstieg in die Rente auf 67 Jahre erhöhen, bis schließlich eine Nivellierung erfolgte. Dieser Engpass wurde durch die Zuwanderung von Gastarbeitern kompensiert. Gegen das Konzept gab es in den eigenen Reihen der CDU und FDP und natürlich bei den Oppositionsparteien erhebliche Widerstände (auch der Wirtschafts- und Finanzminister waren dagegen) und so machte

Adenauer Kompromisse, welche das Gesamtsystem verwässerten. So forderte die SPD (Opposition) eine Rentenhöhe von 75 % des letzten Brutto und Adenauer näherte sich dem mit einer Rentenhöhe von 70 % an. Schreiber warnte Adenauer damals mit den Worten: "Herr Bundeskanzler, Sie können keine Politik gegen die Mathematik machen!" "Wer muss eine Wahl gewinnen, Sie oder ich?" Mit diesen Worten schlug Adenauer Schreibers Warnungen in den Wind. Aus dem 3-Generationenvertrag machte er einen 2-Generationenvertrag und tat Schreibers Warnungen mit dem berüchtigten Ausspruch "Kinder kriegen die Leute sowieso" ebenfalls ab.

Diese Vorgänge sind der Beweis, dass der gesunde Menschenverstand in der Politik keine Rolle spielt und Fehlentscheidungen bewusst getroffen werden, um Parteipolitische Interessen zu verwirklichen. Adenauer gewann die Wahl 1957 und führte das Umlagensystem ein. Hätte er sich an die Vorgaben Schreibers gehalten, hätten die heutigen Rentner ihre Rentenerwartungen anders kalkuliert und zusätzliche Vorsorge getroffen. Schreiber machte auch damals auf den Umstand aufmerksam, dass Voraussetzung für die Umlagenfinanzierung die Vollbeschäftigung war. Außerdem sollte das Rentensystem frei von Fremdlasten bleiben und er führte die damals sehr akuten Kriegsfolgelasten an, die aus seiner Sicht aus Steuermitteln zu finanzieren seien.

Wenn man Schreiber einen Vorwurf wegen Fehleinschätzungen machen kann, dann in diesen Punkten:

Er glaubte, der Bürger habe sich vom Untertan zum Wirtschaftsbürger entwickelt, im Bewusstsein, dass alle Sozialleistungen keine Almosen aus Politik und Wirtschaft sind, sondern von ihm selbst aufgebracht werden.

Er glaubte, Politik und Wirtschaft hätten aus den Ereignissen der Weimarer Republik gelernt und würden der massiven Anhäufung von Kapital mit einer anderen und gerechteren Verteilung des erwirtschafteten Produktivitätsgewinns begegnen.

Dass in das Rentensystem auch noch weitere für die Rentner negative Fallstricke eingebaut wurden zeigen die vielfältigen Fremdlasten und das System der Berechnung. So wurden etliche gesellschaftspolitische Anliegen (Kindererziehungszeiten, Ausbildungszeiten, Kriegsfolgelasten und Rentenansprüche der DDR-Rentner) nicht aus Steuermitteln, sondern einseitig aus den Rentenkassen finanziert. Vor allem die Berechnung der Rente und Vergleiche mit den staatlichen Pensionen zeigen ein absolutes Ungleichgewicht.

Die Einkommen der Beitragspflichtigen sind sehr unterschiedlich. Da gibt es Geringverdiener und Arbeitnehmer, deren normales Einkommen bereits über der BBG liegt. Da gibt es Arbeitnehmer, die zwar unterhalb der BBG mit ihrem Monatseinkommen liegen, aber gelegentlich durch Gratifikationen, Prämien, Urlaubsgeld, Zulagen aus Schichtarbeit, Feiertagsarbeit und Überstunden oder sonstige Zulagen (z. B. in Form von Deputaten) die BBG überschreiten. All diese Überschreitungen der BBG werden voll in die Berechnung des Durchschnittsverdienstes eingerechnet, obwohl nur der beitragspflichtige Anteil berechnet werden dürfte. Auf diese Art wird die Vergabe der Entgeltpunkte gemindert, ohne dass es auffällt. Im obigen Beispiel wirkt sich das auch bei den Empfängern der Gratifikation aus. Statt 1,0200 Entgeltpunkten hätten Sie 1,0400 Entgeltpunkte erhalten, wäre ihr Realeinkommen zur Anrechnung gekommen.

Die Einkommen der Beitragspflichtigen sind sehr unterschiedlich. Da gibt es Geringverdiener und Arbeitnehmer, deren normales Einkommen bereits über der BBG liegt. Da gibt es Arbeitnehmer, die zwar unterhalb der BBG mit ihrem Monatseinkommen liegen, aber gelegentlich durch Gratifikationen, Prämien, Urlaubsgeld, Zulagen aus Schichtarbeit, Feiertagsarbeit und Überstunden oder sonstige Zulagen (z. B. in Form von Deputaten) die BBG überschreiten. All diese Überschreitungen der BBG werden voll in die Berechnung des Durchschnittsverdienstes eingerechnet, obwohl nur der beitragspflichtige Anteil berechnet werden dürfte. Auf diese Art wird die Vergabe der Entgeltpunkte gemindert, ohne dass es auffällt. Im obigen Beispiel wirkt sich das auch bei den Empfängern der Gratifikation aus. Statt 1,0200 Entgeltpunkten hätten Sie 1,0400 Entgeltpunkte erhalten, wäre ihr Realeinkommen zur Anrechnung gekommen.

Es gibt Unternehmen, die haben Urlaubs- und Weihnachtsgeld gestrichen und stattdessen einen Teil des Gehaltes variabel gestaltet. Beispiel. Ein Arbeitnehmer eines solchen Unternehmens hatte bisher ein Einkommen von 40.000 € im Jahr, davon waren 4.000 € Sonderzahlungen. Jetzt bekommt er ein festes Jahresgehalt von 36.000 € und ein variables Gehalt von 10 %, die er aber steigern kann. Mit dem Arbeitnehmer werden Ziele vereinbart und abhängig von der Zielerreichung in einer Skala von 0 bis 200 % kann er sein Einkommen steigern oder mindern. Aber für die Zielerreichung wird nur ein Teil des variablen Anteils genutzt, ein anderer Teil (meist die Hälfte) wird von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens bestimmt. Gehen die Geschäfte gut, bekommt der Arbeitnehmer diesen wirtschaftlichen Anteil mit mehr als 100 % ausbezahlt, gehen die Geschäfte schlecht, fällt dieser Anteil unter 100 %. Es gibt u. U. noch weitere Abstufungen, aber das soll hier keine Rolle spielen. Dies Variabilisierung hat noch einen Nebeneffekt. Der variable Anteil wird nicht monatlich, sondern einmal im Jahr gezahlt. Früher bekam der Arbeitnehmer zweimal im Jahr eine Zulage, einmal Urlaubsgeld und einmal Weihnachtsgeld. Abhängig vom Einkommen führte er also zwei mal höhere Beitragszahlungen an die GRV ab, aber nicht nur er, sondern auch der Arbeitgeber. Durch die Umgestaltung auf einen variablen Anteil werden nur noch einmal erhöhte Beiträge abgeführt und die Zusammenfassung der Sonderzahlungen hat zur Folge, dass dabei wesentlich mehr Arbeitnehmer die BBG überschreiten, damit also die realen Beitragszahlungen vermindert werden. Das Unternehmen hat dabei die größten Vorteile, denn sein Beitragsanteil verringert sich gegenüber der vorigen Regelung gewaltig. Für die Rentenanwartschaft wirkt sich dieses Modell in jedem Fall negativ aus, bleibt doch das Durchschnittseinkommen relativ gleich, aber das Beitragspflichtige Einkommen wird geringer, was gleichbedeutend eine Absenkung bei den Entgeltpunkten bedeutet.

Manch einer wird nun sagen, was macht das schon, 0,02 Entgeltpunkte mehr oder weniger. Aber rechnen Sie das mal 45 Beitragsjahre hoch, dann macht das 0,9 Entgeltpunkte aus, was einem monatlichen Unterschiedsbetrag von 23,52 € (alte Bundesländer, akt. Rentenwert 26,13 € mal 0,9 Entgeltpunkte) pro Monat aus. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass diese unkorrekte Berechnung sich wesentlich stärker als nur mit einer Minderung von beispielsweise 0,02 Punkten auswirkt.

Das Durchschnittseinkommen für die Rentenberechnung wird also grundsätzlich zu hoch angesetzt, Weihnachtsgeld wie bei den Pensionären ist kein bzw. nur als geringer Teil in den gesetzlichen Renten derer enthalten, deren Weihnachtsgeld voll in die Beitragszahlungen einbezogen wurden, wird aber in der Gesamtrechnung bei den Rentnern ohne Gratifikation und denen, die über die Beitragbemessungsgrenze kommen, in Abzug gebracht. Sie ist keinesfalls genereller Bestandteil der Rentenzahlungen. Staatspensionäre haben Anspruch auf eine Mindestpension von 1.175 € monatlich, wenn Sie die Anwartschaft von 60 Monaten erfüllen. Für den Rentner der GRV gibt es keine Mindestrente. Er bekommt seine Rente nur, wenn er die Anwartschaft von 60 Monaten erfüllt hat, aus der Gesamtzahl der im Arbeitsleben gesammelten Entgeltpunkte. Für den Staatspensionär gilt das letzte Einkommen incl. aller Vorsorgefähigen Zulagen als Bemessungsgrundlage für die Höhe seiner Pension bis hin zu Maximalhöhe von 71.75 % des letzten Gehalts. Die GRV ist durch die Beitragsbemessungsgrenze gedeckelt, hat also keinen echten Bezug zum letzten Einkommen. Spricht der Politiker von einer Prozentzahl

die der GRV-Rentner bekommt, beziehen sich die genannten Zahlen nicht auf das reale Einkommen, sondern auf das imaginäre Einkommen eines so genannten Eckrentners. Dieser Eckrentner ist keine reale Person, sondern ein Modell, das davon ausgeht, dass jemand immer genau ein Durchschnittseinkommen erhält. Der Unterschied zwischen Staatspensionären ist somit der, dass sich die prozentuale Angabe bei Staatspensionären auf das individuell bezogene letzte Einkommen bezieht, bei GRV-Rentnern nur auf eine statistische Größe ohne Bezug zum individuellen Einkommen, und selbst dort rund 20 % niedriger als bei Staatspensionären. Diese Ungleichbehandlung ist nicht hinnehmbar und es hat nichts mit Neid zu tun, wenn man das anprangert. Hinzu kommt die Verwendung von unrichtigen Berechnungsmodellen in der GRV. Da an der Ausarbeitung Mathematiker beteiligt waren und sind, halte ich ein Versehen für ausgeschlossen, wenn selbst mir als Nichtmathematiker diese Ungereimtheiten auffallen.

Trotzdem fand ein pensionierter Richter es ungerecht, dass er seine Pensionsansprüche, erworben ohne jegliche Eigenleistung, dafür aber mehr als doppelt so hoch wie die höchste erreichbare Rente aus der GRV, versteuern musste. Das BVerfG gab seinem Ansinnen zwar nicht nach, war aber der Meinung, auch Rentner der GRV sollten ihre Renten versteuern müssen. Weil aber die Beiträge aus steuerpflichtigem Einkommen gezahlt wurden, sollen die Beiträge künftig stufenweise steuerfrei gestellt werden, im Gegenzug die Renten besteuert werden. Eine Doppelbesteuerung müsse vermieden werden. Nun, viele Rentner haben inzwischen erkannt, dass es der Gesetzgeber mit der Doppelbesteuerung nicht so genau nimmt.

Schreiber hatte in seinem Konzept eine vorübergehende Anhebung der Lebensarbeitszeit (Renteneinstieg mit 67) empfohlen, nicht, um die Rentenabschläge zu erwirken, sondern um Arbeitskräftemangel Mitte der 60er Jahre auszugleichen. Nun, die Rente mit 67 wurde eingeführt, nicht, um Arbeitskräftemangel auszugleichen, was sich bei rund 10 Millionen Arbeitssuchenden auch seltsam ausnehmen würde, sondern um Abschläge der Renten zu erreichen. Natürlich ist die Argumentation anders. Da wird von dem Alterungsprozess und der Vergreisung geredet, von zu geringem Nachschub durch Geburtenrückgang und weiterem nicht haltbarem Unsinn. Die Zahl der Arbeitslosen steigt nach wie vor, alle

anderen Aussagen der Politik und der BA basieren auf Taschenspielertricks mit Statistiken. Mehr als 10 Millionen Menschen suchen einen Job und sind entgegen der Ansicht des Parteivorsitzenden der SPD (damalig Kurt Beck) auch bereit, sich zu waschen und wenn notwendig, zu rasieren. Sie machen das sogar, obwohl sie arbeitslos sind und eine Mehrheit von über 99 Prozent sogar täglich. Trotz Geburtenrückgang seit Beginn der 70er Jahre finden Schulentlassene keine Jobs. Abiturienten und Studierende bekommen mit etwas Glück eine Praktikantenstelle, oft unbezahlt und wenn eine Vergütung erfolgt, dann weit unter den Tarifen, die bei einer Festanstellung bezahlt werden müssten. In dieser Situation einen späteren Renteneinstieg zu realisieren und ihn mit zu niedriger Geburtenrate zu begründen, ist mehr als eine dreiste Lüge. Es ist die bewusste Erzeugung von Armut.

Die von der Politik mit den Hartz-Konzepten eingeführten Vergünstigung (Steuern und Sozialversicherung) für Mini-Jobs dienen ausschließlich dem Lohndumping, verhindern die Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Jobs und schwächen damit nicht nur die Sozialsysteme, sondern auch den Binnenmarkt und fördern damit den weiteren Abbau sozialversicherungspflichtiger Jobs. Auf diese Art werden Ausbeuter wie McDonald, Starbucks, Amazon uvm. zu Milliardären.

Die Politik spricht von einem Generationenvertrag, hat diesen Generationenvertrag aber aus Parteipolitischen Erwägungen zum Nachteil der abhängig Beschäftigten nur unvollständig realisiert, hat zusätzlich mit den Beitragseinnahmen Raubbau betrieben und aus den Beitragseinnahmen viele andere Dinge gezahlt. In den letzten Jahren hat sie den Vertrag mehrfach zu Ungunsten der Versicherten modifiziert und in der Bevölkerung den Eindruck erweckt, als sei Rente ein Almosen, das großzügig gewährt wird. Aber dem ist nicht so. Mit der Einführung der umlagenfinanzierten Rente ist auch der Staat eine Verpflichtung eingegangen. Er hat Beitragseinnahmen für unterschiedliche Finanzierungen verwendet und vergreift sich jetzt in immer dreisterer Form an den Renten. Niemand hat den Generationenvertrag unterschrieben, dennoch ist er Fakt per Gesetz. Aber mit dem Gesetz ist nicht nur die Verpflichtung der Beitragszahler und Rentner definiert, sondern auch die Verpflichtung des Staates. Das Geld, also die Beiträge der Arbeitnehmer, ist nur geliehen und geliehenes Geld muss zurückgezahlt werden, mit Zins und Zinseszinsen. So ist das nun mal in der freien Marktwirtschaft. Die jetzigen Änderungen der Gesetze haben einen rückwirkenden Charakter und sind somit verfassungswidrig. Es ist höchste Zeit, dass Rentner ihre Stimme erheben und der Politik zeigen, welche Macht sie wirklich besitzen.

Aber, liebe Rentner, Ihr dürft Euch nicht beschweren, denn Ihr wählt diese Bagage. Ihr seit eine sichere Bank für CDU und SPD seit Beginn der BRD. Männliche Rentner wählen am liebsten die CDU, wohl deshalb, weil sie glauben, etwas von Wirtschaft zu verstehen und deshalb der CDU wirtschaftliche Kompetenz zubilligen. Aber diese Kompetenz liegt ungefähr auf dem gleichen Level wie Eure eigene wirtschaftliche Kompetenz, bei einem Wert von 1 bis 10 bei minus 1. Unsere Rentnerinnen halten sich lieber an die SPD. Was sie dieser Partei für Kompetenzen zubilligen, ist in gleichem Maße unergründlich wie die weibliche Psyche. Diese so genannte Arbeiterpartei hat ihre Wähler immer verraten, wenn sie an die Macht gekommen ist und ihre Spitzenfunktionäre haben den Drehtüreffekt (aus der Politik der Wechsel in Wirtschaftspositionen) stets zu nutzen gewusst.

Bei meinem gewählten Titel hier in dieser Informationsschrift möchte ich klarstellen, gemeint ist nicht das Versagen der Politik, sondern das Versagen der Bevölkerung. Sie weiß seit langer Zeit, dass Politiker keine Volksvertreter, sondern verkappte Wirtschaftslobbyisten sind und hat es zugelassen. Die Bevölkerung ist es, die zuließ, dass die Arbeitslosigkeit derartige Ausmaße angenommen hat, dass die Sozialen Leistungen wie die Löhne ständig gekürzt wurden, dass heute Menschen für Löhne arbeiten, die nicht einmal zum Leben reichen und sie von der staatlichen Mindestsicherung (ein fehlerhafter Begriff, denn als Mindestsicherung ist die Zahlung viel zu niedrig) abhängig machen. Die Bevölkerung lässt sich von den Aussagen der Lobbyisten (egal ob innerhalb oder außerhalb der Politik) beeindrucken, das das Wichtigste sei, Arbeit zu haben, denn das steigere das Selbstwertgefühl. Ich vermag in sklavenmäßiger Zwangsbeschäftigung nichts finden, was das Selbstwertgefühl zu steigern vermöchte. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Aber die Bevölkerung nimmt es hin und wählt diese Leute bei jeder Wahl erneut. Denn auch jeder Nichtwähler wählt diese Parteien und wird mit zusätzlichen Steuern und Abzügen dafür belohnt. Die Politik hat nicht versagt. Sie hat umgesetzt, was das Kapital von ihr verlangt hat. Und heute spannt die Politik Rettungsschirme und schnürt Rettungspakete für das Kapital, nicht für das Volk. Das Volk bleibt im Regen stehen und darf Schirme und Pakete nur zahlen.

Das ist Deutschland und Ihr seid wirklich Deutschland.

Wer erinnert sich noch an die INSM- Kampagne "Du bist Deutschland" / – gutgelaunt und sinnlos .

Nach „Wir sind Papst“ folgt „Du bist Deutschland.“

Wer spricht für die, die hart schufteten?

Von Geburt an tragen wir die Geschichte unserer Familie, unseres Milieus in uns. Schon früh entscheidet sich das soziale Schicksal. Meine Eltern, ein Hilfsarbeiter und eine Putzfrau, später angestellt in einer Fabrik. Stumpfe zu wiederholende Bewegungen, Fließbandarbeit, zermürbende Tätigkeiten. Lärm und Hitze – abends kehrten sie zerschunden, ausgelaugt und müde nach Hause. Ihre ausgewrungenen Körper stehen für die Brutalität sozialer Ungleichheit. Mit Ende 58 wurden sie – wie so viele – ungefragt in Frührente geschickt. Von einem System ausgestoßen, das sie ein Leben lang schamlos ausgebeutet hatte. Verordnete Untätigkeit und eine Rente, die kaum zum Überleben reicht. Ich bin dafür:

Das „Gerechtigkeit in der Altersversorgung herstellt“ wird.

Wir leben im 21. Jahrhundert, aber in der Altenversorgung herrscht immer noch ein Drei-Klassen-Recht aus dem 19. Jahrhundert.

Das alle in eine Versicherung einzahlen, das Renten für alle nach gleichen Regeln gelten. Beamte und Politiker, Selbstständige und Freiberufler sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlen sehr unterschiedlich für ihre Altersversorgung, werden sehr unterschiedlich staatlich unterstützt und erhalten sehr unterschiedliche Leistungen. Andere Staaten haben diese Ungerechtigkeit längst beseitigt.

Das jeder seine Rente erleben kann.

Wer lange hart arbeitet und mit wenig Geld leben muss, stirbt früher. Jeder Mensch muss eine Chance auf einen menschenwürdigen Lebensabend haben.

Ein Recht auf Rente ab 60!



DU ZAHLST

Liebe Jungwählerinnen und Jungwähler, die große Koalition entscheidet über die Rente. Sie will ein weiteres Mal teure Wahlgeschenke machen. Egal ob Haltelinien beim Renteniveau, Ausweitung der Mütterrente, Angleichung der Ostrenten oder Lebensleistungsrente – die Rechnung zahlt immer Ihr. Das ist nicht fair!

Anhang

Abbildung: Tabelle der Entgeltpunkte

Höchste erreichbare Entgeltpunkte im jeweiligen			
Jahr	BBG	Durchschnitts- Einkommen	Entgeltpunkte
<u>(1) 2016</u>	74.400,00	36.267,00	2,0515
<u>(1) 2015</u>	72.600,00	34.999,00	2,0743
2014	71.400,00	34.514,00	2,0687
2013	69.600,00	33.659,00	2,0678
2012	67.200,00	33.002,00	2,0362
2011	66.000,00	32.100,00	2,0561
2010	66.000,00	31.144,00	2,1192
2009	64.800,00	30.506,00	2,1242
2008	63.600,00	30.625,00	2,0767
2007	63.000,00	29.951,00	2,1034
2006	63.000,00	29.494,00	2,136
2005	60.400,00	29.202,00	2,0684
2004	61.800,00	29.060,00	2,1266
2003	63.200,00	28.938,00	2,184
2002	54.000,00	28.626,00	1,8864
2001	104.400,00	55.216,00	1,8908
2000	103.200,00	54.256,00	1,9021
1999	102.000,00	53.507,00	1,9063
1998	100.800,00	52.925,00	1,9046
1997	98.400,00	52.143,00	1,8871
1996	96.000,00	51.678,00	1,8577
1995	93.600,00	50.665,00	1,8474
1994	91.200,00	49.142,00	1,8558
1993	86.400,00	48.178,00	1,7933
1992	81.600,00	46.820,00	1,7428

1991	78.000,00	44.421,00	1,7559
1990	78.000,00	41.946,00	1,8595
1989	75.600,00	40.063,00	1,887
1988	73.200,00	38.896,00	1,8819
1987	72.000,00	37.726,00	1,9085
1986	68.400,00	36.627,00	1,8675
1985	67.200,00	35.286,00	1,9044
1984	64.800,00	34.292,00	1,8897
1983	62.400,00	33.293,00	1,8743
1982	60.000,00	32.198,00	1,8635
1981	56.400,00	30.900,00	1,8252
1980	52.800,00	29.485,00	1,7907
1979	50.400,00	27.685,00	1,8205
1978	48.000,00	26.242,00	1,8291
1977	44.400,00	24.945,00	1,7799
1976	40.800,00	23.335,00	1,7484
1975	37.200,00	21.808,00	1,7058
1974	33.600,00	20.381,00	1,6486
1973	30.000,00	18.295,00	1,6398
1972	27.600,00	16.335,00	1,6896
1971	22.800,00	14.931,00	1,6878
1970	21.600,00	13.343,00	1,6188
1969	20.400,00	11.839,00	1,7231
1968	19.200,00	10.842,00	1,7709
1967	16.800,00	10.219,00	1,644
1966	15.600,00	9.893,00	1,5769
1965	14.400,00	9.229,00	1,5603
1964	13.200,00	8.467,00	1,559
1963	12.000,00	7.775,00	1,5434
1962	11.400,00	7.328,00	1,5557
1961	10.800,00	6.723,00	1,6064
1960	10.200,00	6.010,00	1,6971
1959	9.600,00	5.602,00	1,7137
1958	9.000,00	5.330,00	1,6886
1957	9.000,00	5.043,00	1,7847

⁽¹⁾ vorläufiges Durchschnittseinkommen

--	--	--	--

Rentenanpassungsstatistik

Aktueller Rentenwert gültig ab	Aktueller Rentenwert		Rentenanpassungssatz	
	alte Bundesländer	neue Bundesländer	alte Bundesländer	neue Bundesländer
01.07.2018	32,03 EUR	30,69 EUR	3,22%	3,37%
01.07.2017	31,03 EUR	29,69 EUR	1,90%	3,59%
01.07.2016	30,45 EUR	28,66 EUR	4,25%	5,95%
01.07.2015	29,21 EUR	27,05 EUR	2,10%	2,50%
01.07.2014	28,61 EUR	26,39 EUR	1,67%	2,53%
01.07.2013	28,14 EUR	25,74 EUR	0,25%	3,29%
01.07.2012	28,07 EUR	24,92 EUR	2,18%	2,26%
01.07.2011	27,47 EUR	24,37 EUR	0,99%	0,99%
01.07.2010	27,20 EUR	24,13 EUR	0-Runde	0-Runde
01.07.2009	27,20 EUR	24,13 EUR	2,41%	3,38%
01.07.2008	26,56 EUR	23,34 EUR	1,10%	1,10%
01.07.2007	26,27 EUR	23,09 EUR	0,54%	0,54%
01.07.2006	26,13 EUR	22,97 EUR	0-Runde	0-Runde
01.07.2005	26,13 EUR	22,97 EUR	0-Runde	0-Runde
01.07.2004	26,13 EUR	22,97 EUR	0-Runde	0-Runde
01.07.2003	26,13 EUR	22,97 EUR	1,04%	1,19%
01.07.2002	25,86 EUR	22,70 EUR	2,16%	2,89%
01.01.2002	25,31 EUR	22,06 EUR	-	-
01.07.2001	49,51 DM	43,15 DM	1,91%	2,11%
01.07.2000	48,58 DM	42,26 DM	0,60%	0,60%
01.07.1999	48,29 DM	42,01 DM	1,34%	2,79%
01.07.1998	47,65 DM	40,87 DM	0,44%	0,89%
01.07.1997	47,44 DM	40,51 DM	1,65%	5,55%
01.07.1996	46,67 DM	38,38 DM	0,95%	1,21%

Rentenanpassungsstatistik

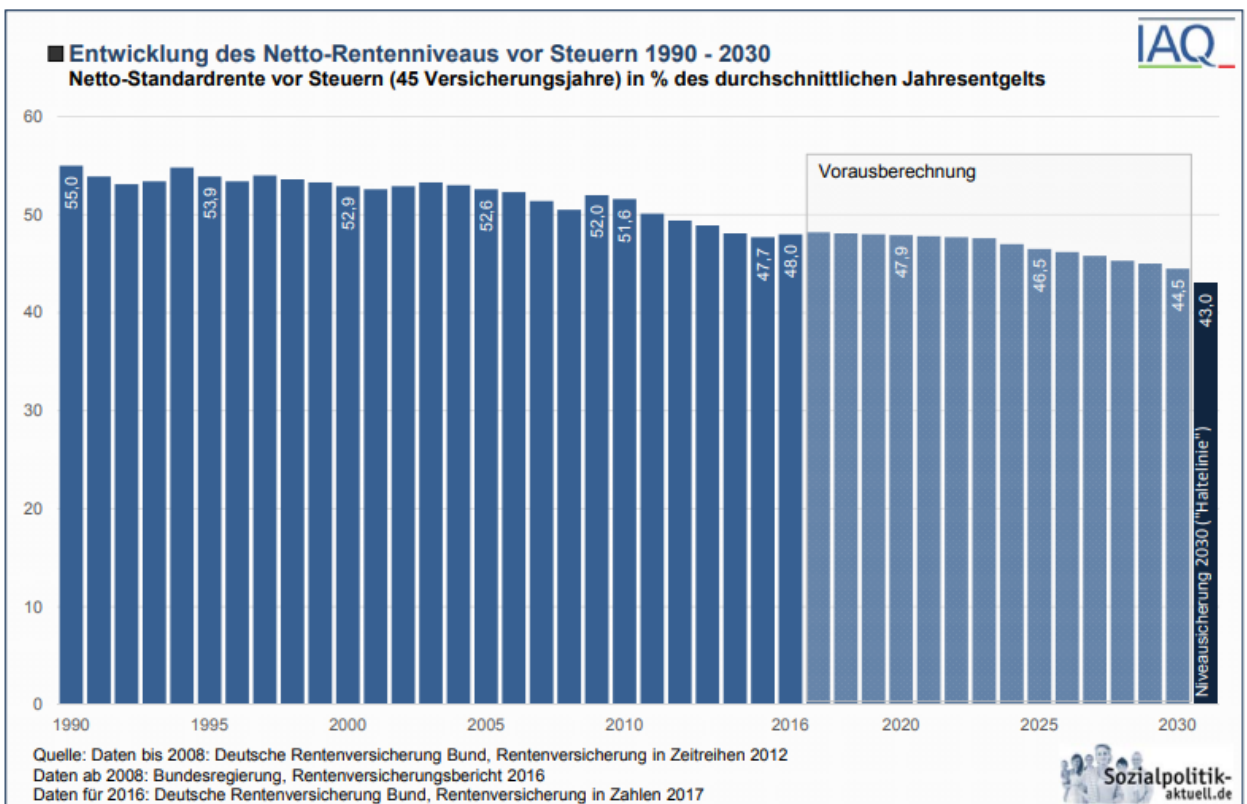
01.07.1996	46,67 DM	38,38 DM	0,95%	1,21%
01.01.1996	-	37,92 DM	-	4,38%
01.07.1995	46,23 DM	36,33 DM	0,50%	2,48%
01.01.1995	-	35,45 DM	-	2,78%
01.07.1994	46,00 DM	34,49 DM	3,39%	3,45%
01.01.1994	-	33,34 DM	-	3,64%
01.07.1993	44,49 DM	32,17 DM	4,36%	14,12%
01.01.1993	-	28,19 DM	-	6,10%
01.07.1992	42,63 DM	26,57 DM	2,87%	12,73%
01.01.1992	-	23,57 DM	-	11,65%
01.07.1991	41,44 DM	21,11 DM	4,70%	15,00%
01.01.1991	-	18,35 DM	-	15,00%
01.07.1990	39,58 DM	15,95 DM	3,10%	-
01.07.1989	38,39 DM	-	3,00%	-
01.07.1988	37,27 DM	-	3,00%	-
01.07.1987	36,18 DM	-	3,80%	-
01.07.1986	34,86 DM	-	2,90%	-
01.07.1985	33,87 DM	-	3,00%	-
01.07.1984	32,89 DM	-	3,40%	-
01.07.1983	31,81 DM	-	5,59%	-
01.01.1982	30,12 DM	-	5,76%	-
01.01.1981	28,48 DM	-	4,00%	-
01.01.1980	27,39 DM	-	4,00%	-
01.07.1978	26,34 DM	-	4,50%	-
01.07.1977	25,20 DM	-	9,90%	-
01.07.1976	22,92 DM	-	11,00%	-
01.07.1975	20,65 DM	-	11,10%	-
01.07.1974	18,59 DM	-	11,20%	-
01.07.1973	16,71 DM	-	11,35%	-
01.07.1972	15,01 DM	-	9,50%	-
01.01.1972	15,01 DM	-	6,30%	-
01.01.1971	13,71 DM	-	5,50%	-
01.01.1970	12,90 DM	-	6,35%	-
01.01.1969	12,23 DM	-	8,30%	-
01.01.1968	11,50 DM	-	8,10%	-
01.01.1967	10,61 DM	-	8,00%	-
01.01.1966	9,82 DM	-	8,30%	-
01.01.1965	9,09 DM	-	9,40%	-
01.01.1964	8,40 DM	-	8,20%	-
01.01.1963	7,68 DM	-	6,60%	-
01.01.1962	7,10 DM	-	5,00%	-

Rentenanpassungsstatistik

01.01.1962	7,10 DM	-	5,00%	-
01.01.1961	6,66 DM	-	5,40%	-
01.01.1960	6,34 DM	-	5,94%	-
01.01.1959	6,02 DM	-	6,10%	-
01.01.1958	5,68 DM	-	-	-
01.01.1957	5,35 DM	-	-	-
Stand: Juli 2011				

Die Verarmungskurve

Voraussichtliche Entwicklung des Rentenniveaus bis 2030



Seit 1990 betreiben Politiker eine Verarmungspolitik gegenüber den Rentnern. So sank das Netto-Rentenniveau von 1990 bis 2000 von über 56% auf 53%. Seit 2001 geht es rasant weiter bergab: von 53% auf 48,5% (2014) und bis 2030 sollen es dann nur noch 43 % sein. Eine Absenkung des Lebensstandards um über 25%, mit der Folge einer millionenfachen Altersarmut. (siehe dazu auch die Aussagen der Deutschen Rentenversicherung BUND: https://www.deutscherentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/FAQ/Rente/_%20rentenniveau/rentenniveau.html)

Fußnoten

- (1) Alterssicherung: Das Problem mit den sicheren Renten ZEIT v. [20.08.2018](#)
- (2) Quellen zur Tabelle Versicherungsfremde Leistungen erarbeitet von der ADG (Aktion Demokratische Gemeinschaft eV).
- (3) Rentenausgaben und Bundesmittel für versicherungsfremde Leistungen (sog. Bundeszuschuss einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss ab 1998):
 - (4) 1957–1974 RV in Zeitreihen 1997 S. 186
 - (5) 1975–1990 RV in Zeitreihen 2005 S. 226
 - (6) 1991–2014 RV in Zeitreihen 2015 S. 248/249
 - (7) 2015–2016 RV in Zahlen 2017 S. 20/21
- (8) Anteil versicherungsfremde Leistungen (vfl) an den Rentenausgaben:
- (9) Die Deutsche Rentenversicherung, vormals Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), hat leider nur für wenige Jahre Berechnungen über den Umfang der versicherungsfremden Leistungen in den Rentenausgaben der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung durchgeführt und veröffentlicht:
- (10)1985: 35,4%
- (11)(U. Rehfeld (VDR) und H. Luckert (VDR) in Deutsche Rentenversicherung, Heft 1-2/1989, S. 42: Die versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung)
- (12)1995: 34,3%
- (13)(VDR – Fakten und Argumente, Heft 5, 01/1997 Versicherungsfremde Leistungen – sachgerecht finanzieren)
- (14)2003: 29,1% bzw. 39,6%*)
- (15)2009: 22,8% bzw. 34,0%*)
- (16)Transferleistungen und Anteil an Hinterbliebenenrenten:
- (17)VDR – Jahresbericht 2000: Die Deutsche Rentenversicherung
- (18)VDR Deutsche Rentenversicherung Heft 10/2004: Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht Beitrags gedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung vom 13.08.2004
- (19)DRV Deutsche Rentenversicherung Heft 1/2012: Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse in der allgemeinen Rentenversicherung (Fortschreibung der VDR-Veröffentlichung von 2004)
- (20)BMAS Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung, Ausgaben 2010–2016
- (21)*) einschließlich Transferleistungen und Anteil Hinterbliebenenrente
- (22)Versicherungsfremde Leistungen – [Publikation zum Herunter laden](#)
- (23) **2. Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat von Walter Riester**
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG, Münster,
Vortrag, Februar 2008, Stufe 3
Agentur referenten & themen, Hohenstein-Ernstthal,
Vorträge, 2007, Stufe 3
Allianz Pension Partners GmbH, München,
Vortrag, Juni 2006, Stufe 1
AWD Holding AG, Hannover,

Fußnoten

Vorträge, 2007, Stufe 3

Badischer Genossenschaftsverband e.V., Karlsruhe, Vortrag, Februar 2007, Stufe 3

BBBank Anlagenberatungs- und Versicherungsbereich, Karlsruhe,

Vorträge, 2007, Stufe 3

bbg Betriebsberatungs GmbH, Bayreuth, Vortrag, September 2006, Stufe 3

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft

Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock, Vortrag, Oktober 2006, Stufe 2

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft

Nordbayern-Thüringen, Nürnberg, Vortrag, Dezember 2007, Stufe 2

Bundesverband Deutscher Vermögensberater, Frankfurt/Main,

Vorträge, 2007, Stufe 3

Vortrag, Februar 2008, Stufe 3

BVF GmbH, Rochlitz, Vorträge, 2007, Stufe 3

Delta Lloyd Deutschland AG, Wiesbaden, Vorträge, 2007, Stufe 3

DEVK Versicherungen, Köln, Schwerin, Vortrag, Dezember 2006, Stufe 2

Vortrag, Februar 2007, Stufe 2

Econ Referenten-Agentur, Starnberg, Vortrag, März 2007, Stufe 3

Erhard Redner- und Persönlichkeitsmanagement, München,

Vortrag, November 2005, Stufe 1

EUTOP SpeakersAgency, München, Vortrag, Mai 2006, Stufe 2

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherungen AG, Berlin,

Vorträge, 2006, Stufe 3

FG Finanz-Service AG, Heilbronn, Vortrag, Januar 2008, Stufe 3

Focus Magazin Verlag GmbH, Focus-Money, München, Vorträge, 2005, Stufe 3

geno kom Werbeagentur GmbH, Köln,

Vortrag, September 2006, Stufe 3

Vortrag, November 2007, Stufe 3

Georg Seil Consulting GSC GmbH, Wiesbaden, Vortrag, September 2006, Stufe 3

Heimrich & Hannot GmbH, Leipzig,

Vortrag, Mai 2006, Stufe 3

Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, Münster,

Vortrag, Oktober 2007, Stufe 3

Nürnberger Versicherungsgruppe, Nürnberg,

Vortrag, Juli 2006, Stufe 3

Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt, Magdeburg,

Vortrag, Mai 2006, Stufe 2

PASS IT-Consulting, Aschaffenburg,

Vortrag, September 2007, Stufe 2

PremiumCircle Deutschland GmbH, Frankfurt/Main,

Vortrag, November 2007, Stufe 2

Raiffeisenbank Erding, Altenerding, Vortrag, April 2007, Stufe 2

Raiffeisen-Volksbank Isen-Sempt eG, Isen,

Vortrag, April 2007, Stufe 2

Saarland Versicherungen, Saarbrücken,

Vortrag, September 2006, Stufe 3

Fußnoten

Signal Krankenversicherung a.G., Augsburg,
Vortrag, Januar 2008, Stufe 2
Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, Stuttgart,
Vortrag, Oktober 2006, Stufe 1
Vortrag, Januar 2007, Stufe 3
Sparkasse am Niederrhein, Moers, Vortrag, September 2007, Stufe 3
Sparkasse Einbeck, Einbeck, Vortrag, November 2006, Stufe 3
SpeakerAgency GmbH, München,
Vortrag, August 2007, Stufe 3
The London Speaker Bureau, Karlsruhe, Vortrag, März 2007, Stufe 3
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main,
Vorträge, 2006, Stufe 3
Vortrag März 2007, Stufe 3
Vortrag, Januar 2008, Stufe 3
universa Lebensversicherungen a.G., Köln, Vorträge, 2007, Stufe 3
Volksbank Hochrhein eG. Waldshut-Tiengen,
Vortrag, November 2007, Stufe 3
Volksbank Lahr, Lahr, Vortrag, April 2007, Stufe 3
Volksbank Süd Emsland eG, Emsbüren,
Vortrag, Oktober 2007, Stufe 3
VR-Bank Aalen eG, Aalen,
Vortrag, Oktober 2007, Stufe 3
Walter Kufner, Deggendorf,
Vortrag, Dezember 2007, Stufe 1
Westfälische Provinzial Versicherungen AG, Münster,
Vortrag, Januar 2006, Stufe 2
ZEUS Vermittlungsgesellschaft mbH, Hamburg,
Vortrag, Dezember 2007, Stufe 3

(24) 3. Funktionen in Unternehmen von Walter Riester
Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg,
Mitglied des Treuhandaufsichtsrates der SPD (bis 2.7.2007)
Stahlwerke Bremen GmbH
(Arcelor Gruppe, Luxemburg), Bremen, Mitglied des Aufsichtsrates
Stufe 1 (Einkünfte einer Größenordnung von 1.000 bis 3.500 Euro),
Stufe 2 (Einkünfte bis 7.000 Euro) und
Stufe 3 (Einkünfte über 7.000 Euro)

Bei ihm ist es teilweise und grob nachweisbar, was er mit seinen Vorträgen für Einnahmen hat und man kann davon ausgehen, dass Hotel und Verpflegung nicht von ihm bezahlt werden müssen.